



*Karnevalsgesellschaft
"Rot – Weiß" Queckenberg 1966 e.V.*

Information für die Tanzgruppen-TeilnehmerInnen
(bzw. deren Erziehungsberechtigten)

Stand: Mai 2019

zur Ausstattung der Tanzgruppen

(vom Anmeldeformular lösen und aufbewahren)

Teilnehmer/innen der Tanzgruppen erhalten bei Eintritt in die Tanzgruppe leihweise eine Gardeuniform für die Auftritte zur Verfügung gestellt.

Die Gardeuniform besteht aus einem Rock, Jacke, Hut und Petticoat.

Jungen tragen eine selbstbeschaffte bordeauxfarbene Weste, weißes Hemd, weiße Hose. Die Kosten hierfür werden nach Vorlage des Kassenbons vom Verein erstattet.

Die Uniform wird der Tänzerin (bei Bedarf auch dem Tänzer) von einer/einem vom Vorstand ausgewählten Schneider/in entsprechend angepasst.

Für diese Leistung ist bei Eintritt in die Tanzgruppe (bzw. Verein) eine **einmalige Leihgebühr von 30,00 €** fällig. Diese wird bei der erstmaligen Abbuchung des Mitgliedsbeitrages mit eingezogen. Die Leih- oder auch Mietgebühr stellt ein "Entgelt für die zeitweilige Überlassung der Sache zum Gebrauch dar" und wird am Ende der Mitgliedschaft **nicht** zurückgezahlt (nicht zu verwechseln mit einer Kautionszahlung).

Außerdem wird jährlich eine **Abnutzungs- bzw. Instandhaltungsgebühr von 10,00 €** (mit dem Mitgliedsbeitrag) eingezogen. Das ist ein Anteil für die Näharbeiten, die jährlich wg. Wachstum o.ä. notwendig sind.

Alle ausgeliehenen Uniformteile sind pfleglich zu behandeln, hierzu zählt u. a. das selbstständige regelmäßige Reinigen und Bügeln auch während der Session. Kleine Näharbeiten (Knöpfe annähen, kleine Nahtausbesserungen an Rock und Jacke) sind von den Eltern selbst zu tätigen.

Zu dieser Uniform sind beim Auftritt von den Tänzerinnen Spitzenhosen, Bodys, Strumpfhosen und Tanzstiefel (-schuhe) zu tragen, bei Jungen entsprechende Hosen und Schuhe. Wegen der Einheitlichkeit ist die Ausführung mit der Trainerin oder Betreuerin abzustimmen. Die hierbei entstehenden Kosten (außer die Hosen der Jungs, s.o.) sind von den Tänzer/innen (bzw. deren Eltern) selbst zu tragen.

Bei **Ausscheiden** aus der Tanzgruppe sind die vom Verein zur Verfügung gestellten Uniformteile **gereinigt** an den Verein (Trainerin, Betreuerin oder sonstiges Vorstandsmitglied) **zurück zu geben**.

Der Vorstand